

JuS 2022, 138 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Keine (konkludente) Täuschungshandlung iRd § 263 StGB	0,5		
B	Keine Verwendung unrichtiger oder unvollständiger Daten Auslegung des Begriffs der unbefugten Verwendung iRd § 263a StGB	4		
C	„Auffinden“ der §§ 269 I, 270 StGB Garantiefunktion der Transaktionsdaten: Besonderheiten bei fehlender PIN-Eingabe	4,5		
D	„Erkennen“ und richtiges Zuordnen des § 274 I Nr. 2 StGB; Beweiserheblichkeit der hinterlegten/gespeicherten Daten Nachteilszfügungsabsicht iRd § 274 I Nr. 2 StGB	4		
E	Untauglicher Versuch Rücktritt vom nur objektiv fehlgeschlagenen Versuch	5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: